



Reisegewerbekarte

Hinweise bei der Ausübung eines Reisegewerbes

Ein Reisegewerbe betreibt, wer sein Gewerbe außerhalb der Räume seiner gewerblichen Niederlassung ausübt. Das betrifft z. B. Händler, die ihre Ware nicht ortsgebunden verkaufen. Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis, die sogenannte Reisegewerbekarte. Die Reisegewerbekarte wird nur für die von Ihnen beantragten Tätigkeiten erteilt. Diese werden in der Reisegewerbekarte abschließend aufgezählt. Mit anderen als in der Karte angegebenen Waren oder Tätigkeiten dürfen Sie das Gewerbe nicht ausüben. Bitte beachten Sie folgende weitere Hinweise:

- **Öffnungszeiten:** Sie dürfen nur zu den gesetzlich vorgegebenen Ladenöffnungszeiten Waren anbieten.
- **Tätigkeitsbereich:** Die Reisegewerbekarte berechtigt nicht zur Durchführung handwerklicher Arbeiten im stehenden Gewerbe (z. B. zur Durchführung von Aufträgen nach vorheriger Bestellung durch den Kunden aufgrund von Zeitungsanzeigen o. ä.). Hierfür ist eine Eintragung in die Handwerksrolle und eine Gewerbeanzeige bei der Gewerbeabteilung des Ordnungsamtes erforderlich.
- **Kosten:** Für die Reisegewerbekarte wird eine Verwaltungsgebühr von 210 Euro erhoben. Sollte der Antrag von Ihnen vor Abschluss der Bearbeitung zurückgezogen werden, reduziert sich die Gebühr um 25 Prozent. Ist das Verfahren bereits abgeschlossen, müssen Sie die Gebühr in voller Höhe zahlen, auch wenn Sie dann auf die Reisegewerbekarte verzichten wollen. Eine Erstattung ist nicht möglich.
- **Ausnahmen:** Sie benötigen keine Reisegewerbekarte bei dem Handeln auf von der Kommune festgesetzten Märkten (gem. § 55a Abs. 1 Nr. 9 GewO).
- **Benötigte Unterlagen:** Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralsregister, Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt.

Impressum

Herausgeber:
Landeshauptstadt Dresden

Ordnungsamt
Abteilung Gewerbeangelegenheiten
Telefon (03 51) 4 88 58 11
Telefax (03 51) 4 88 58 13
E-Mail gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenumruf 115 – Wir lieben Fragen

Gestaltung/Gesamtherstellung:
Ordnungsamt

April 2023

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu stehen unter www.dresden.de/kontakt. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.